



Struktur, Arbeitsweise und Wirkungsbeobachtung:

Struktur:

Der Verein Rhein-Donau-Stiftung e.V. hat 16 stimmberechtigte Mitglieder (Stand 31.12.2012). Den Vorstand bilden 5 ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder. Die Geschäfte führen Vorstandsmitglied Dr. Hans Thomas (Gen.Sekr.) ehrenamtlich und der Geschäftsführer Ulrich Schütz MBA in TZ mit Vergütung von rd. € 16.000 / Jahr. Angestellt ist ferner die Projektbeauftragte Lena Sà Couto mit Vergütung von rd. € 22.000 / Jahr). Vorstandsmitglieder nehmen Auslagenerstattung oder Aufwandsentschädigung nicht oder kaum je in Anspruch.

Mitgliedschaften, Zusammenschlüsse, Ausgründungen:

Der Verein ist Mitglied des Verbandes Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO). Ohne Beteiligung an internationalen Zusammenschlüssen unterhält der Verein freundschaftliche Beziehungen zu anderen NROs in Europa. Errichtet wurde im Jahr 2002 die Stiftung bürgerlichen Rechts namens Rhedo Stiftung. Sie dient den gleichen Zwecken wie der Verein und unterstützt u.a. seine Tätigkeit.

Außenvertretung und Zeichnungsberechtigung:

Gerichtlich und außergerichtlich nach außen vertreten wird er Verein durch

- a) den Generalsekretär (Vorstandsmitglied) gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder gemeinsam mit dem Geschäftsführer;
 - b) durch den Geschäftsführer gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.
- Das gilt auch für die Zeichnungsberechtigung.

Zielsetzung, Strategie:

Schwerpunkt der Tätigkeit sind Bildungs- und Ausbildungsprojekte – ergänzend Gesundheits-, Landwirtschafts- oder Umweltprojekte – in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen (NROs) vor Ort. Größere Projekte werden i.d.R. gefördert mit öffentlichen Mitteln. Ihren Gebern gegenüber ist der Verein nachweispflichtig.

Kontrollmechanismen, Verhinderung von Korruption bei der Mittelverwendung:

- a) Den Binnenbetrieb des Vereins bestreiten unter Aufsicht des Vorstands drei Personen. Für jeden Vorgang mit Außenwirkung einschließlich Banküberweisungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.
- b) Kontrolle zur Verhinderung von Korruption bei kooperierenden Partnerorganisationen: Grundlegend ist die Wahl vertrauenswürdiger, kompetenter, verlässlicher Partner, aufgrund – i.d.R. persönlicher – Kenntnis der Verantwortlichen. Größeren Projekten liegt ein Vertrag zugrunde nicht nur mit detaillierten Zielen, sondern auch Kosten- und Zeitplanungen, Auflagen zu Mehrfachangeboten für Baumaßnahmen, größere Anschaffungen und Dienstleistungen. Von großer Bedeutung, nicht nur zur Kontrolle erfolgter Abwicklung und des Rechnungsstands, sondern auch zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Klärung von Missverständnissen, sind Projektbesuche seitens Rhein-Donau-Stiftung e.V. oder in ihrem Auftrag. Rechenschaft über die Projektent- und abwicklung vor Ort erfolgt zudem in Zwischenberichten und beim Abschlussbericht unter Vorlage aller – i.d.R. originalen – Kostenbelege, bei Bauten oder Großanschaffungen ergänzt um Fotos u.a. Dokumentationen.

Wirkungsbeobachtung:

Kleinprojekte (bis z.B. T€ 50) beinhalten i.d.R. vereinbarte Maßnahmen zur Kontinuitätswahrung, Verbesserung oder Ausweitung bereits laufender und bewährter Initiativen oder Programme, oder machen sie einer konkreten Zahl oder Gruppe von Begünstigten zugänglich (Beispiele: kleinere Baumaßnahmen, Sanierungen, Anschaffungen; Ausbildung bestimmter Personen und Arbeitsbeschaffung mit Hilfe einer kompetenten Einrichtung; usw.)

Die Wirkung ist bereits im Vorhinein erwiesen. Die korrekte Umsetzung der geplanten Maßnahmen lässt sich verfolgen mittels Berichterstattung, Abrechnung, Fotodokumentation.

Größere Projekte verfolgen i.d.R. eines oder mehrere vorgegebene entwicklungsrelevante Ziele wie z.B. Generierung von Einkommen, bedarfsgerechte berufliche Ausbildung, Gesundheitsförderung, Dorfentwicklung, Umweltschutz, usw. Abgesehen von der sachlich und wirtschaftlich korrekten Durchführung der hierzu geplanten – ggf. innovativen – Projektmaßnahmen erfasst die **Wirkungsbeobachtung**, ob und inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden.

Welche Art von Wirkungen?

Projektziele sind in der Regel Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen einer Zielgruppe, sowohl der einzelnen Beteiligten wie im Sinne der Hebung des Gemeinwohls.

Entsprechende Wirkungen lassen sich prinzipiell unter vier Gesichtspunkten betrachten:

1. Personbezogene materielle Wirkungen (Nachhaltige Steigerung des persönlichen oder Familieneinkommens; Senkung des Krankheitsrisikos, ggf. der Sterblichkeit, insbes. der Kinder-/Müttersterblichkeit, etc.)
2. Personbezogene immaterielle Wirkungen (Bildung, berufliche Ausbildung, Weckung von Eigeninitiative; praktisch technische Befähigungen gemäß örtlichem Bedarf; Hebung des Selbstwertbewusstseins, der Hilfsbereitschaft gegenüber anderen und der sozialen Partizipation; Frauenförderung, etc.)
3. Gemeinschaftsbezogene materielle Wirkungen (Nachhaltig effizientere Produktion: Dorfentwicklung: Wasserver- und -entsorgung, Strom- u. andere Energienutzung, Abfallbeseitigung, Infrastruktur, Umweltschonung, etc.).
4. Gemeinschaftsbezogene immaterielle Wirkungen (Motivation zur Arbeitsteilung; Schulung in konkreter Zusammenarbeit an Gemeinschaftsaufgaben; Gleichberechtigung der Geschlechter; Beteiligung an der Schaffung von Gemeinschaftsanlagen; Befähigung zu deren nachhaltigem Unterhalt und zur Aufsicht und Leitung begonnener Gemeinschaftsinitiativen, etc.)

Vorab bestimmte Ziel-Indikatoren nach diesen Kriterien für ein Projekt erlauben eine Wirkungsbeobachtung durch Vergleich vorher/nachher meist schon während der Projektlaufzeit. Kommen die Projektmaßnahmen erst in absehbarer Zeit nach Projektabschluss deutlich zur Auswirkung, bedarf der Nach-Beobachtung. Gelegentlich liefern Vergleiche mit Verhältnissen in der Nachbarschaft des Projektgebiets (i.S. von Kontrollgruppen) ergänzende Beurteilungen.

Unsere Wirkungsbeobachtung in der Realität vor Ort:

1. Um die Verbesserung der Lebensumstände der Zielgruppen am Ende der Projektlaufzeit feststellen zu können, formulieren wir bei der Planung des Projekts gemeinsam mit der Partnerorganisation vor Ort dessen Ziele mit möglichst messbaren, im Vorfeld mit den Zielgruppen besprochenen Indikatoren. Je nach Projekthalt und –volumen werden sie vereinbart bis Projektschluß oder bis 3 Jahre danach. Angepaßt werden sie bei unvorhergesehenen Schwierigkeiten (Krisenzeit im Projektland, Unwetter bei landwirtschaftlichem Projekt, o.ä.).

2. Meistens macht der Projektkoordinator vor Ort eine erste Datenerhebung (sog. Baseline) und arbeitet mit dem Projektpersonal Zwischenziele aus, fügt diese in den Zeitplan ein und prüft ihre Verwirklichung bei den regelmäßigen Arbeitssitzungen. Im Falle von Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen überlegt und die RDS in Kenntnis gesetzt, die bei signifikanten Abweichungen gegebenenfalls eine kofinanzierende Stelle informiert und ihre Zustimmung zur Anpassung des Zeitplans, der Ziele und Indikatoren erbittet.

3. Die Situation vor Projektbeginn wird in der Projektvorlage detailliert beschrieben. Sie ist Ausgangspunkt für jeden Vergleich und die abschließende Feststellung, ob die Projektziele erreicht wurden. Bei umfangreichen Projekten mit großen Zielgruppen wird die Bestandsaufnahme bei Projektbeginn besonders differenziert durchgeführt.

4. Regelmäßige Berichterstattung dient der kontinuierlichen Projektbegleitung. Abweichungen vom Projektplan fallen so frühzeitig auf. Geläufig sind:

- jährlicher Zwischenbericht (Sach- und Rechnungsbericht)
- bei öffentlich gefördertem Projekt vor jeder neuen Mittelanforderung (i.d.R. 3x/Jahr) Kurzbericht mit Belegauflistung bisher angefallener Aufwendungen.
- Mail- oder Skype-Rück- oder Nachfragen nach dem Sachstand gewährleisten laufende informelle Kommunikation. Sie erleichtert, entstehende Probleme frühzeitig anzusprechen und zu lösen.

5. Ein Projektbesuch während der Projektlaufzeit dient vor allem eingehender Prüfung der Projektentwicklung gemäß der ursprünglichen oder angepassten (Zwischen-)Ziele. Unerwartete Schwierigkeiten oder längere Laufzeit erfordern ggf. einen 2. Besuch. Projektbesuche helfen, die Arbeitsweise der Partnerorganisation und die Verantwortlichen vor Ort besser zu kennen und auf entstandene Probleme, etwaige Planänderungen oder andere konkrete Fragen einzugehen. Ferner gilt es, unsere Bedingungen betr. Finanzierung, Abrechnung und Nachweis nachdrücklich zu erläutern und die eigenständige Fortführung der mit dem Projekt angestoßenen Initiative nach Projektabschluss zu besprechen. Oft lässt sich dann eine spätere Zusammenarbeit bei anderen Projekten vorbereiten.

Den roten Faden eines Projektbesuchs bilden in der Regel die vorgesehenen Ziele und Indikatoren. So wird der Blick des Projektpersonals auf die Zielsetzung und Nachhaltigkeit des Projekts neu ausgerichtet. Denn im Projektalltag mit oft ungeplanten Schwierigkeiten oder unter instabilen, komplexen Umständen gerät angesichts der konkret anstehenden Maßnahmen dieser Aspekt leicht in den Hintergrund.

6. Eine Wirkungsbeobachtung über den Abschluß des Projektes hinaus ist angezeigt, wenn die vorgesehene nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der Zielgruppe erst nach 1-3 Jahren zu erwarten ist (z.B. Einkommenssteigerung durch Umstellung landwirtschaftlicher Produktion oder durch bedarfsgerechte Berufsbildung; Wirkungen im Bereich der Gesundheit). Die Partnerorganisationen berichten dann noch 2-3 Jahre jährlich über die Ergebnisse gemäß Indikatoren und über die Nachhaltigkeit der Wirkungen:

Bleiben die Projektergebnisse auf Dauer bestehen? Ist die Einkommenssteigerung konstant? Finden Kursabsolventen Arbeitsstellen? Hat sich die gesundheitliche Situation gebessert (weniger Unter-/Mangelernährung, ? Bessere Schulleistungen? Geringere Sterblichkeitsraten? Besserer Zugang zu medizinischen Behandlungen? u.a.).

Eine große Bedeutung messen wir der finanziellen Situation von Stätten der Berufsbildung, Gesundheitsstationen oder anderen Dauereinrichtungen zu, die im Rahmen von Projekten entstanden sind oder erweitert wurden. Sind die zuständigen Träger also weiterhin in der Lage, selbst die Mittel für deren Betrieb aufzubringen?